



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

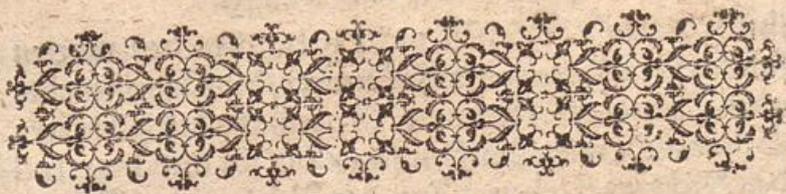
Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen/ Warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstadt, 1607

Die Erste Vrsach/ Warumb die Widertauffer nicht im Lande sein zu leiden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32917



Die Erste Ursach /

Warumb die Wider- tauffer nicht im Lande sein zu leiden.



Als für grossen mercklichen schaden vnser geliebtes Vaterland schon in die achtzig Jahr her / von den Ketzereyen / so darinnen entstanden / hat empfangen / ist mehr zu beweisen denn zu erzehlen. Wer hat Land vnd Leut verderbet? Wer hat die Vnderthanen von den gehorsam gegen die Obrigkeit abgehalten? Wer hat allen Gottesdienst / Zucht vnd Erbarkeit auffgehebet als eben diese? Derwegen solches vbel hinforter zunerhüten / hat sie solche / so vil als an ihm gelegen nicht wollen gedulden / weil weder das Göttliche / noch das Natürliche / noch das Geistliche / noch das Weltliche Recht solche Ketzereyen gestattet.

Auß Göttlichem Recht sein die Ketzereyen nicht zu lassen / weil Gott spricht: Die Zaubererey solstu nicht lassen leben. Wenn ein Prophet oder Traumer vnder euch wird auffstehen / vnd spricht: Last vns andere Göttern nachwandeln / die ihr nicht kenneet / vnd

Exod. 22.
Deut. 18.

ihnen dienen / so solstu nicht gehorchen den Worten
 solches Propheten oder Träumers / der Prophet aber
 oder Träumer sol sterben. Wo jemand des Priesters
 Gebot nicht wil gehorsam sein / der sol durch vrtheil
 des Richters sterben. Inn den Büchern der Könige
 lesen wir / das die Priester Baals sein auß befehl Elia
 getödtet / vnd das das Haus Achabs sey von wegen
 der Abgötterey außgetilget worden. Von Elyma
 wissen wir / das er von wegen seiner Zauberey sey
 blind worden. Sage nicht der H. Paulus also: Wiß
 set ihr nicht das ein wenig Saurteig den ganzen Teig
 verseuret? Vermahnet er nicht Titum / das er ein Ke
 zerischen Menschen solle meiden.

Deut. 17.

1. Reg. 18.

4. Reg. 10.

A&or. 13.

1. Cor. 5.

Tit. 3.

Auß natürlichen Gebott / Können sie eben so wenig
 als andere auffrührer gelitten werden. Denn sie schaz
 den andern nur nicht am Leib / sondern auch an der
 Seelen / sie richten auch allen Zwitracht vnd Aufse
 ruhr an / in dem gemeinen nutz.

Das Christliche Recht verbannet vnd verstoffet
 sie gantzlich / in C. ad abolendam, & c. excommunica
 mus, extra de hæreticis. Et in sexto de hæret. c. super
 eo. Vnd also hat das Concilium zu Costnitz Joans
 nem Hus / sampt seinem anhang verdammet.

Eell. 15.

Die Christlichen vnd Gottsfürchtigen Keyser
 haben die Kexer / auch mit scharffen Gebotten ver
 worffen vnd vertrieben : Constantinus, Constans,
 Constantinus Imp. Anno 345. lib. 1. Cod. de Hæreti
 cis & Manichæis. Arcadius, Honorius, Theodosius
 Cod. de hæret. & Manich. Theodosius & Valentinia
 nus l. eum qui. l. de Apostol. l. Arriani C. de hæret. &
 Manich. l. inter cæteros, de Iudæis, Sarracenis,
 Hæret. in Nouel. Valentin. tit. de Manichæis. Iusti
 nianus

nianus Imp. 540. Cod. de sum. Trinit. & fide Catholica. Cod. de hæret. & Manich. In authent. de dispositione Anthimi & Seueri. Constantinus hat Arrium versaget. Sozom. lib. 1. c. 20. Donatum hat er getödtet. Aug. lib. contra epist. Parmen. c. 7. Iustinianus hat die Ketzer auß dem Reich vertrieben. Diaconus lib. 16. Michael Imp. hat den Ketzern grosse straff angethon. Paulus Diaconus lib. 24. Theodosius hat sie beraubt aller Güter vnd Erbschafft. l. vltimum supplicium. ff. de poenis.

Vnder allen Ketzereyen aber / sein die allerschädlichsten / ärgesten vnd Gottlosesten dergleichen noch kaum ist gehört worden / die Widertauffer. Dann:

Sie verwerffen die N. Kindstauff.

Sie tauffen die schon einmal getauften widerum.

Sie lehren die Kinder werden ohne Tauff selig.

Fundamentum fol. 73.

Die Kinder haben keine Erbsünde. Hans Worsdel in seiner Rechen schafft.

Die Erbsünde werde nicht durch die N. Tauff vergeben. Fundamentum fol. 47.

Christus habe nicht wahres Fleisch angenommen. Balthasar Hubmör.

Christus sey nicht wahrhafftig im Hochwirdigen Sacrament. Die fünff Artickel vnser Christlichen Glaubens.

Christus sey ein stummer Götz im Hochwirdigen Sacrament. Die fünff Artickel vnser Christlichen Glaubens.

Christus im Hochwirdigen Sacrament sey ein brotiner Gott. Anschleg der Welt 2c. f. 34.

Die Beicht sey nicht gut / sondern ein Heuchlerey vnd

Warumb die Widertauffer.

vnd Menschliche gerechtigkeit. Funda-
mentum 435.

Der Ehestand könne ihres gefallen getrent wer-
den. Fundamentum 231. Rechen schafft
124.

In der Kirchen sein allein fromme. Rechen-
schafft 37.

Die Heiligen sein nicht anzuruffen. Rechen-
schafft 54.

All unsere Werck sein Sünde. Rechen schafft 34.

Die guten Werck werden nicht ewiglich belohnet.
Anschleg 2e. 128.

Alle Güter müssen notwendig gemein sein. Re-
chenschaft 108.

Kein Obrigkeit/ kein Eyd/ kein gericht lassen sie
nicht zu/ Rechen schafft 130. 146. 138.

Ja vom Krieg führen vñ von der Steur zu dens-
selben gehörig/ halten sie nichts/ geben auch
nichts. Rechen schafft 133. 134.

Weil sie dann nun so schendliche/abschewliche vnd
lengst verdampfte Artickel führen/ mit was für Ge-
wissen kan man sie/ nicht allein wider das Weltliche
vnd Natürliche/ sondern auch wider das Geistliche
vnd Göttliche Recht auffhalten vnd gedulden?

Und ob schon ein er möchte sagen/ Christus habe
verbotten das vnkraut außzuraffen / darumb sie
auch wol zu leiden? So muß er doch sehen warumb
Christus solches habe verbotten/ nemlich darumb/
damit nicht der Waiz auch damit außgerafft wür-
de. Weil aber die Widertauffer ohn allen schaden der
frommen Christen können außgetilgt werden/ so soll
man

March. 13.

nicht im Lande sein zu leiden.

5

man sie lenger nicht gedulden. Also sein sie auß Oesterreich vnd auß dem ganzen Römischen Reich verjagt vnd außgetrieben worden / vnd das nicht allein ohn allen schaden der frommen / sondern auch mit ihrem höchsten nutz / daß sie nicht weiter von ihnen sein verführet worden.

Die Ander vrsach.

Nach dem diser Widertauferische Wespenhauffen ist entstanden / hat er sich bald wider die Obrigkeit gelehnet / die Stadt Münster eingenommen / die Obrigkeit abgesetzt / vnd vber die Christen noch seinen mutwillen geherschet. Doch hat disen frenel bald gerechnet Franciscus Graff von Waldeck Bischoff zu Münster / mit hülff des Stadthalters in Brabant / des Herzogs von Geldern / des Bischoffs zu Trier vnd Cöln / des Landgrafen in Hessen vñ Herzogs zu Göllich. Denn er hat die Stadt wider eingenommen / vnd die Auffrührer nach ihren verdienst straffen lassen / wie dann auch der König sampt seinen zween Rächten / nemlich der Knopperdölling vñ Kechring mit glüenden Zangen sein zerissen / an eyserne Pfäl gespiest vnd zu letzt mit einem Tolch durchstochen worden / welche hernach in eyserne Körbe an S. Lamsprechts Thurn / andern zu einem Exempel / vnd den nachkommenen zu einem gedechtnuß sein auffgehuet worden / doch der König etwas höhers als die andern. Weil man denn also mit den Münsterischen Widertauern ist ombgangen / warumb soll man der Huterischen Widertauer / die von ihnen herkommen / vnd inn der Lehre mit ihnen einstimmen / verschonen?

Münster